

LAG – Gute Nachbarschaft – Antrag Langenhagen 2021

Stellungnahme der Stadt Langenhagen – Klare Abtrennung Förderung Städtebauförderung und LAG-Förderung

I. Vorbemerkungen zum Projekt

Die Stadt Langenhagen bewirbt sich um Aufnahme in das Förderprogramm LAG „Gute Nachbarschaft“ mit dem Projektaufruf 2021. Ziel des Antrages ist die Förderung einer Koordinierungsstelle / Fachstelle der Stadt Langenhagen zur Entwicklung einer gesamtstädtischen Strategie zur Gemeinwesenarbeit. Hierzu werden **die** zwei Projektgebiete Kernstadt und Godshorn hinzugezogen. Teilbereiche der Kernstadt liegen ebenso im Fördergebiet des Städtebauförderprogramms „Lebendige Zentren“.

Das Städtebauförderprogramm fördert investive, investitionsvorbereitende und investitionsbegleitende Maßnahmen. Eine Doppelförderung von Einzelmaßnahmen wird ausgeschlossen. Eine große Chance mit dem LAG Antrag wird darin gesehen, Synergien in vielen Bereichen des kooperativen Handelns der Gemeinwesenarbeit zu sehen sowie interdisziplinäres Handeln zu fördern.

II. Städtebauförderprogramm – Sanierungsgebiet Kernstadt

Die Stadt Langenhagen ist mit dem Sanierungsgebiet Kernstadt – Nord / Walsroder Straße erstmalig im Programmjahr 2015 in das Städtebauförderprogramm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren aufgenommen worden. Der Förderzeitraum beläuft sich auf 12 Jahre. Das Förderprogramm wurde im Jahr 2020 in das Programm „Lebendige Zentren“ überführt. Das Fördergebiet hat insgesamt 68,7 ha (siehe anliegenden Plan). Diese setzen sich aus dem Sanierungsgebiet mit 24,8 ha und der Gebietserweiterung Stadtpark mit 43,9 ha als Beschlussgebiet (ehem. Bewerbung Programm Zukunft Stadtgrün) zusammen. Es stehen Fördermittel von insgesamt 12 Mio. Euro zur Verfügung.

Programmbeschreibung

Der gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die Innenstädte und Ortskerne leiden an Funktionsverlusten und Gebäudeleerständen – sie bieten damit jedoch auch neue Raum- und Flächenpotenziale. Damit die Innenstädte (in Langenhagen mit dem Stadtpark) auch künftig Orte der Begegnung, des Austauschs und der Identifikation für alle Menschen bleiben können, stehen der Erhalt und die Entwicklung

lebendiger und identitätsstiftender Innenstädte und Ortskerne im Mittelpunkt des Städtebauförderprogramms Lebendige Zentren.

Das Programm Lebendige Zentren fördert insbesondere **bauliche Maßnahmen, die den innerstädtischen Strukturwandel begleiten**. Es geht darum, neben den Versorgungsangeboten auch die Angebote des Stadtparks zu sichern und weiterzuentwickeln.

Auch Energieeffizienz und Klimaschutz spielen dabei eine wichtige Rolle, denn ein gesundes Stadtklima, kurze Wege und einladende Stadträume mit Funktions- und Angebotsvielfalt sind wichtige Standortfaktoren. Das Programm wird auf kommunaler Ebene gemeinsam mit lokalen Akteuren umgesetzt. Diese verstehen sich als Multiplikatoren, aber auch als Träger eigener Initiativen.

Förderprojekte können beispielweise sein: Stärkung der Versorgungsfunktion, Qualifizierung des Wohnens, Modernisierung oder Neubau von Gemeinbedarfseinrichtungen, Neu- und Umgestaltungen öffentlicher Anlagen und Plätze, Sanierung stadtbildprägender und historischer Gebäude, Aufwertung von Frei- und Grünflächen, Nachnutzungskonzepte für leerstehende Gebäude, Ausbau der barrierefreien Mobilität insbesondere für den Fuß- und Radverkehr.

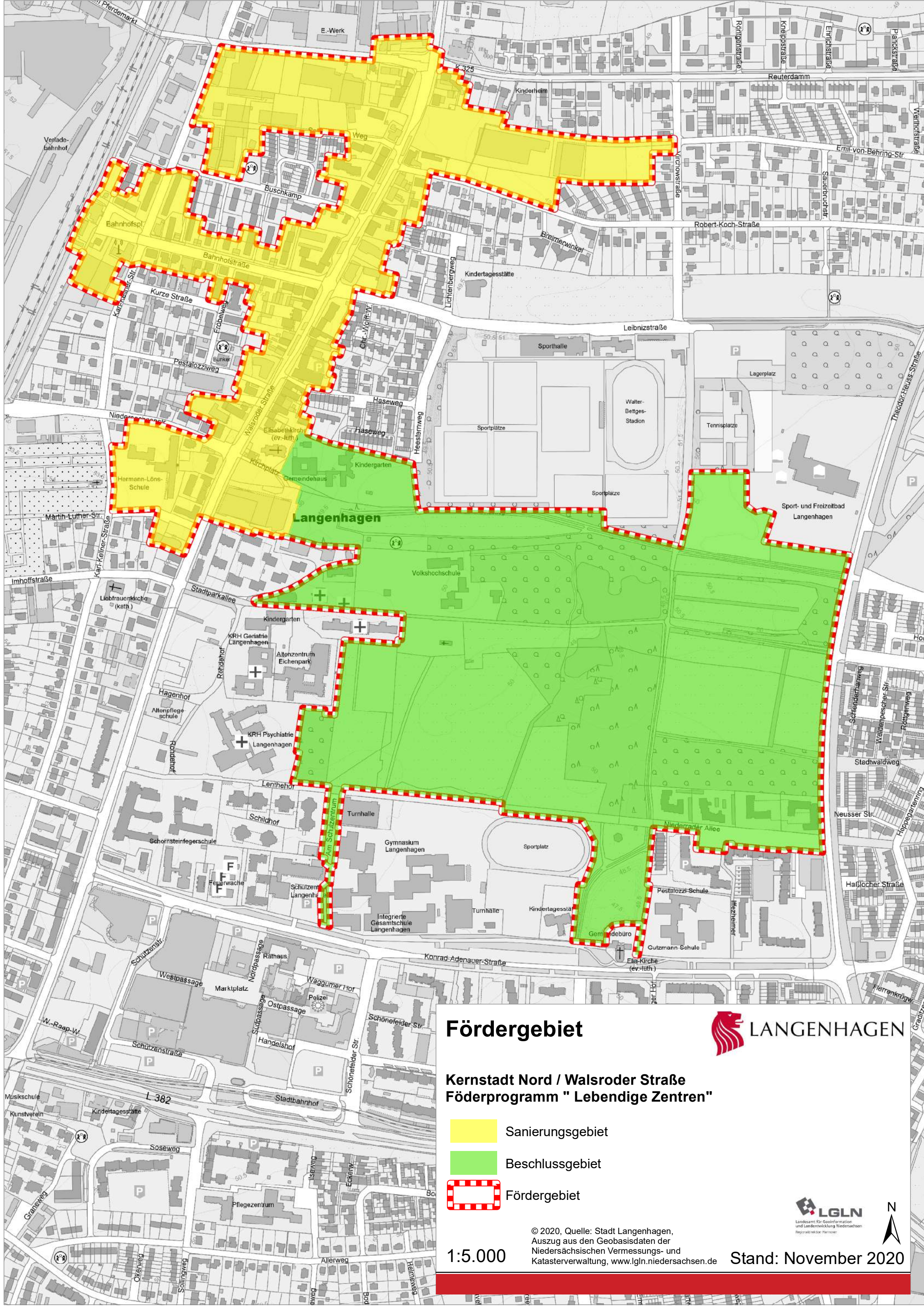
Mit der Gebietserweiterung des Stadtparks hat dieser eine zentrale Funktion im Zusammenhang mit dem Förderprogramm. Aufgrund der Vielzahl von Bedarfen an den Ort und deren Ausstrahlkraft ist eine interdisziplinäre Herangehensweise und Umsetzung erforderlich. Dies ermöglicht Synergien mit anderen Förderprogrammen und der Aktivierung von weiteren Interessenvertretern und Akteuren.

Das Förderprogramm richtet den Blick auf die zentralen Versorgungsbereiche mit einem sog. Zentrenprogramm. Das Programm soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche als Standort für Wirtschaft und Handel, Kultur, Bildung und Freizeit sowie als Orte zum Wohnen, Arbeiten und Leben dienen. Die Entwicklungsoptionen sind je nach ökonomischen Rahmenbedingungen und Konkurrenzsituation, Identität, Image und Stadtgestalt herauszustellen.

I.A. Söhlke

Stadt Langenhagen, Abt. 61

Langenhagen, 23. April 2021



Fördergebiet



Kernstadt Nord / Walsroder Straße Förderprogramm "Lebendige Zentren"

-  Sanierungsgebiet
-  Beschlussgebiet
-  Fördergebiet

1:5.000

© 2020, Quelle: Stadt Langenhagen,
Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und
Katasterverwaltung, www.lgln.niedersachsen.de

Stand: November 2020

